

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Antidemokratische und populistische Vorkommnisse an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Durch das Sekretariat des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport des Landtages wurde eine Einladung des Landesbüros Mecklenburg-Vorpommern der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. verschickt unter dem Thema „WAS TUN? IN SCHULEN UND AUßERSCHULISCHEN EINRICHTUNGEN IM UMGANG MIT ANTIDEMOKRATISCHEN UND POPULISTISCHEN TENDENZEN?“ Es handelt sich dabei um eine Online-Konferenz via Zoom am 14. Juni 2023 von 17:00 bis 19:00 Uhr.

1. Gibt es, wie die Friedrich-Ebert-Stiftung suggeriert, konkrete Praxisfälle von antidemokratischen und populistischen Vorkommnissen an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (aufgeschlüsselt nach laufendem Jahr und für die Jahre 2022, 2021, 2020, 2019 und 2018)?
2. Um welche Delikte handelt es sich dabei?
Wie verteilen sich diese auf die zu Frage 1 genannten Jahre?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Januar 2010 werden entsprechende Notfälle an den öffentlichen Schulen des Landes gemeldet (zum Beispiel Vorfälle der Kategorie „Kennzeichen/Propagandamittel verfassungswidriger Organisationen“ und „extremistischer Hintergrund“), statistisch erfasst, schulaufsichtlich und – sofern angezeigt – schulpsychologisch begleitet.

Eine Erfassung in den Kategorien „antidemokratisch“ oder „populistisch“ erfolgt nicht. Ebenso erfolgt keine statistische Erfassung nach der Art der „Delikte“.

Nachfolgend findet sich eine Tabellenübersicht zur Anzahl der von den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gemeldeten Vorfälle in den Kategorien „extremistischer Hintergrund“ und „Kennzeichen/Propagandamittel verfassungswidriger Organisation“ – gegliedert nach Schuljahren.

Schuljahr	Anzahl gemeldeter Vorfälle in der Kategorie „extremistischer Hintergrund“
2017/2018	5
2018/2019	3
2019/2020	12
2020/2021	8
2021/2022	18
2022/2023*	17

Schuljahr	Anzahl gemeldeter Vorfälle in der Kategorie „Kennzeichen/Propagandamittel verfassungswidriger Organisation“
2017/2018	12
2018/2019	33
2019/2020	17
2020/2021	8
2021/2022	22
2022/2023*	31

* Stichtag:13. Juni 2023

Aus der Summe der beiden oben genannten Meldekategorien kann nicht auf eine Gesamtzahl an meldepflichtigen Vorfällen im erfragten Bereich geschlossen werden, da zum Teil ein Vorfall beiden der oben genannten Kategorien zuzuordnen ist und sich hieraus Mehrfachzählungen ergeben.

3. Wie viele der zu Frage 1 erfragten Vorkommnisse rechnet die Landesregierung entsprechend ihrer Definition der linken oder der rechten Szene zu?

Eine gesonderte Auswertung von links- und rechtsextremen Gewaltvorfällen erfolgt statistisch nicht.

4. Wird bei den Reaktionen der Schulleitungen und ihrer Lehrkräfte der sogenannte Beutelsbacher Konsens eingehalten?

Der Beutelsbacher Konsens ist ein didaktischer Qualitätsrahmen der politischen Bildung, der sich ausschließlich auf den Unterricht bezieht. Er stellt jedoch keine Orientierung oder Handlungsgrundlage für Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen an Schulen dar.

Der Beutelsbacher Konsens beschreibt den Anspruch, politische Themen und Debatten innerhalb der Gesellschaft in ihrer Kontroversität im Unterricht abzubilden. Hiermit soll insbesondere gewährleistet werden, dass sich Schülerinnen und Schüler auf der Basis einer faktenbasierten Argumentation und Bewertung ein eigenes Urteil zu politischen Fragen bilden können. Der Beutelsbacher Konsens ist dabei jedoch an Ziele und Werte des Grundgesetzes und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gebunden. Politische Positionen, die zum Beispiel der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen, sind hiermit nicht abgedeckt.